



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Literatur.

Herzog Welf VI. und sein Sohn. Von Dr. S. Adler. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung (Th. Mierzinsky, königl. Hofbuchhändler), 1881.

Es sind im allgemeinen sehr dürftige Nachrichten, die wir über das bewegte und ruhelose Leben des Herzogs Welf VI., der als Oheim Heinrichs des Löwen und im Besitze reicher Güter in Schwaben und Baiern, endlich als Herzog von Spoleto und Markgraf von Tuscien eine hervorragende Stellung im Kampfe zwischen den Hohenstaufen und den Welfen, zwischen der kaiserlichen Macht und dem Papstthum einnahm, besitzen. Da die Biographie Welfs, welche Behrens 1829 herausgab, bei dem gewaltigen Aufschwung, welchen die Geschichtsforschung seit jener Zeit genommen hat, und bei der Fülle seither veröffentlichter Urkunden- und Quellenwerke als veraltet angesehen werden muß, war der Versuch, mit Benutzung neuerer Untersuchungen das gesammte Material nochmaliger Durchforschung zu unterziehen, mit Dank zu begrüßen.

Mit großem Fleiße stellt Adler die spärlichen Mittheilungen, die wir über Herzog Welf haben, zusammen und sucht dieselben in Zusammenhang mit der Reichsgeschichte zu bringen. Daß ihm dies in jedem Falle gelungen sei, und daß wir nun ein klares Bild von der politischen Thätigkeit des Herzogs gewonnen haben, können wir nicht behaupten. Der Grund hierfür ist wohl hauptsächlich in der mangelhaften Ueberlieferung zu suchen und ein Vorwurf dem fleißigen Verfasser deswegen nicht zu machen.

Die christliche Ehe und ihre modernen Gegner. Von Wilhelm Glock, Stadtvicar in Baden-Baden. Karlsruhe und Leipzig, F. Neuther, 1881.

Um die Frage über die Ehe, die so sehr und so tief in das familiäre, staatliche, sociale und kirchliche Leben der Völker und der einzelnen hineingreift, allseitig zu beleuchten und zu lösen und alle Angriffe, die auf die christliche Ehe erfolgt sind, zurückzuweisen, bedient sich der Verfasser der historisch-genetischen Methode.

Nachdem er die christliche Ehe gegenüber der römischen, griechischen und jüdischen als eine höhere charakterisirt hat, als „die auf der Geschlechtsgemeinschaft beruhende, ihrer Idee nach unauflöbliche, Kindererzeugung bezweckende, totale leiblich-geistige Lebensgemeinschaft von Mann und Weib,“ schildert der Verfasser sie in ihren wesentlichen geschichtlichen Erscheinungsformen bis zur Fixirung des katholischen Ehebegriffs auf dem Tridentiner Concil. Da hier die größere Heiligkeit und Verdienstlichkeit des ehelosen Lebens die allgemeine Anerkennung erhielt, war damit für immer die krankhafte Seite des katholischen Ehebegriffs bestimmt. Weiter zeigt der Verfasser, wie die Reformation den ursprünglichen und unverfälschten christlichen Ehebegriff, gegenüber dem katholischen Ehesacrament und den päpstlichen Ehebispenen und Ehehindernissen zum Ausdruck und zur Anerkennung brachte, und wie der Protestantismus, den veränderten socialen und politischen Zeitverhältnissen Rechnung tragend den sacramentalen Charakter der Ehe, sowie das rigorose, absolute und ausnahmslose Scheidungsverbot der katholischen Kirche als unbiblich und unchristlich verwarf. Im folgenden wirft der Verfasser noch einen Blick auf das letzte Jahrhundert mit seinen rationalisirenden und materialisirenden Theologen und Philosophen, welche die Ehe lediglich als einen auf der Basis geschlechtlicher Vereinigung ruhenden Vertrag definirten, und nachdem er kurz die auf die Ehe bezüglichen Gesetze Friedrichs II.,

Josephs II. und des Code Napoléon berührt hat, spricht er sich über die historisch in der an letzter Stelle erwähnten Gesetzgebung wurzelnde moderne obligatorische Civilehe folgendermaßen aus: „Weit entfernt, in der obligatorischen Civilehe eine Alterirung oder Beeinträchtigung des Wesens der christlichen Ehe zu sehen, betrachtet der Protestantismus nach dem Vorgange Luthers die obligatorische Civilehe als die Consequenz des christlichen Grundsatzes: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.“

Neben der rein juridischen und politischen Ehelehre, die in der obligatorischen Civilehe gipfelt, läuft seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts parallel die sentimentale Ehelehre, welche die Ehe in vager und phrasenhafter Weise als Liebesverhältniß ausmalt, das durch freie Liebeswahl sich schließe und löse.

Gegenüber diesen beiden das Wesen der christlichen Ehe ignorirenden Ansichten forderte die religiös-moralische Bedeutung der Ehe, welche durch die Zeitströmung ganz in den Hintergrund gedrängt war, gebieterisch ihr gutes, wohl begründetes Recht. Fichte, Hegel, Schleiermacher, Nitzsch, Rothe gaben der protestantischen Ehelehre eine neue Wendung. Vor allem aber griff Hegel aufs schärfste die rein juridische Auffassung der Ehe an, indem er die Ehe als ein wesentlich sittliches Verhältniß definiert.

Nachdem er so die Vorstufen, das Wesen, die Merkmale und die geschichtliche Entwicklung des christlichen Ehebegriffs dargelegt hat, faßt Glock die modernen Gegner der christlichen Ehe ins Auge. Zuerst bekämpft er die Pessimisten. Gegenüber Schopenhauer, der „die königliche Tugend der Liebe von Mann und Weib herabgewürdigt hat zu einem ekelhaften Instinct, zu einem lächerlichen Wahn,“ erklärt er die Ehesucht und Ehefeindlichkeit als eine Consequenz von dessen sittlich tragem und schlaffem buddhistischem Quietismus. Gegenüber E. von Hartmann, bei welchem Liebe und Ehe in blinde Instincte, thörichte Illusionen und unbewußte Zweckvorstellungen sich auflösen, legt er dar, daß wohl einige Unlustgefühle in der Ehe überwiegen, aber die Gesamtwillensbefriedigung, welche aus der sittlichen Führung des Ehestandes, aus der sittlichen Uebung der Ehetugenden und Ehepflichten, der Elternugenden und Elternpflichten allenthalben und allüberall hervorwächst, doch weitaus die einzelnen atomartig aneinander gereihten Unlustgefühle Hartmanns überwiegt.

Zum Schluß wendet sich der Verfasser gegen die optimistischen Materialisten Feuerbach, Strauß, gegen Darwin und seinen unbedeutenden Nachtreter Ludwig Büchner, der „mit viel Unverfrorenheit und Muthwilligkeit“ die Ehe für ein Erzeugniß menschlicher Bildung, das mit der steigenden Bildung sich ändern und fortbilden muß, ein auf der sexuellen Zuchtwahl beruhendes Geschlechts- und Rechtsverhältniß von Mann und Weib erklärt und geradezu zur Abschaffung oder wenigstens Umänderung der heutigen in Kirche und Staat herrschenden Zwangsehe und Gewalthehe auffordert und damit die Grundlagen und Grundpfeiler des Staates, der Gesellschaft, der Familie erschüttert.

Wir können die Lectüre vorliegender Schrift, für welche dem Verfasser von der „Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion“ die große silberne Medaille zuerkannt wurde, warm anempfehlen. Vollständige Beherrschung des Stoffes, klare und übersichtliche Anordnung, endlich ein warmer christlicher Sinn, entfernt von religiöser Unduldsamkeit, werden sie hoffentlich in allen den Kreisen, welche noch die christliche Ehe hochhalten, weite Verbreitung finden lassen.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.